



STADT AULENDORF

Hauptamt Brigitte Thoma		Vorlagen-Nr. 20/124/2019	
Sitzung am 14.10.2019	Gremium Gemeinderat	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 7 Nachrücken von Frau Britta Wekenmann - Feststellung von Hinderungsgründen - Verpflichtung als Stadträtin			
Ausgangssituation: Durch den tragischen Tod von Stadtrat Pascal Friedrich muss dieses Mandat nachbesetzt werden. Als nächste Ersatzbewerberin für die Sozialdemokratische Partei Deutschland (SPD) wurde bei der Kommunalwahl am 26.05.2019 Frau Britta Wekenmann festgestellt. Frau Wekenmann hat mitgeteilt, dass sie als Nachrückerin zur Verfügung steht. Ein Hinderungsgrund nach § 29 GemO besteht nach heutigem Kenntnisstand nicht, so dass Frau Wekenmann als Stadträtin nachrücken und verpflichtet werden kann.			
Beschlussantrag: Der Gemeinderat beschließt, 1. dass bei Frau Britta Wekenmann kein Hinderungsgrund nach § 29 GemO vorliegt. 2. Frau Britta Wekenmann, Ebisweilerstr. 15, Aulendorf rückt für Herrn Pascal Friedrich in den Gemeinderat der Stadt Aulendorf nach.			
Anlagen:			
Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input checked="" type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft			
Aulendorf, den 16.10.2019			